



## Was ist unmittelbar nach einem Todesfall zu tun?

### **Tod zu Hause infolge Krankheit**

- Arzt benachrichtigen
- Bei Abwesenheit des Hausarztes Notfallarzt benachrichtigen
- Bestattungsinstitut verständigen für die Einsargung und Überführung zum Friedhof:

Herr Leo Baumgartner, Schreinerei, Ibelweg 20, 6300 Zug

Telefon Geschäft	041 761 70 91
Telefon Privat	041 760 45 05
Mobile	079 413 93 53

### **Tod infolge eines Unfalls**

- Polizei benachrichtigen
- Die Polizei muss nicht nur bei Verkehrsunfällen, sondern auch bei Arbeits-, Haushalts- oder sonstigen Unfällen beigezogen werden.

### **Tod im Spital oder Heim**

- Spital- bzw. Heimbehörden erledigen die hier erwähnten Formalitäten (inklusive Organisation der Einsargung und Überführung zum Friedhof).

## Der Weg zum Zivilstandsamt/Bestattungsamt

Der Hinschied eines Angehörigen muss innerhalb von zwei Tagen dem Zivilstandsamt/Bestattungsamt gemeldet werden. Es wird jedoch empfohlen, einen Todesfall raschmöglichst anzuzeigen. Diese Anzeige kann durch Verwandte oder Bekannte erfolgen. Das Zivilstandsamt/Bestattungsamt bittet um eine vorgängige Terminvereinbarung.

### **Folgende Dokumente sind mit zu bringen**

- Todesbescheinigung des Arztes
- Familienbüchlein
- Ausländerinnen und Ausländer haben - falls kein Familienbüchlein vorliegt - Eheschein oder Geburtsschein sowie Pass der verstorbenen Person mit zu bringen.
- Hat die verstorbene Person ein Testament oder einen Ehe- oder Erbvertrag hinterlassen, ist es empfehlenswert, dieses Dokument mit zu bringen.

### **Das Zivilstandsamt/Bestattungsamt übernimmt die Organisation der Bestattung. Es müssen folgende Fragen geklärt werden**

- Art der Bestattung  
Kremation oder Erdbestattung
- Art des Grabes (bei Kremation)  
Urnengrab, Urnennische oder Gemeinschaftsgrab
- Ort und Zeit  
des Trauergottesdienstes und der Bestattung/Beisetzung

### **Todesanzeigen und Leidzirkulare**

Die Veröffentlichung des Todesfalls (Todesanzeige in der Tagespresse oder Versand Leidzirkulare) ist den Angehörigen persönlich überlassen. Das Zivilstandsamt/Bestattungsamt ist lediglich für die amtliche Publikation zuständig.

Zu benachrichtigen sind ausserdem ArbeitgeberIn, WohnungsvermieterIn, Ausgleichskasse Zug (AHV), Pensionskasse, Krankenkasse und evt. persönliche Versicherungen der verstorbenen Person.

# Todesfall - was nun?

## Todesfall an Wochenenden oder Feiertagen

Die Dienst habende Zivilstandsbeamtin ist am Samstag und Sonntag (oder an den Feiertagen) jeweils von 10.00 – 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 079 666 52 57 erreichbar.

## Öffnungszeiten des Zivilstandsamtes Kreis Baar/ Bestattungsamtes

Montag	08.00 - 11.45 Uhr	13.30 - 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	08.00 - 11.45 Uhr	13.30 - 17.00 Uhr

## Adresse

Zivilstandsamt Kreis Baar/Bestattungsamt Baar  
Rathausstrasse 2, 6341 Baar  
(Rathaus, Parterre)

Telefon 041 769 01 30

Fax 041 769 01 90

E-mail: [zivilstandsamt@baar.zg.ch](mailto:zivilstandsamt@baar.zg.ch)

[www.baar.ch](http://www.baar.ch)

## Weitere Telefonnummern

Einwohnergemeinde Baar / Hauptnummer 041 769 01 11

Friedhofverwaltung Baar 041 769 05 20

Friedhof Kirchmatt, Baar 041 761 96 00

Erbschaftsamt Baar 041 769 01 32

